

Unsere Stadt

Eckdaten 4

Alle Informationen für Sie zusammengefasst

4

Wahlkarten 7

Wo, wie und wann Sie Ihre Wahlkarte erhalten

7

Wahllokal 9

Wo genau befindet sich Ihr Wahllokal?

9

Wahlsprenkel 11

Anhand der Wohnadresse den Wahlsprenkel finden

11



Nationalratswahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprenkel 1-22

7 bis 16 Uhr

Wahlsprenkel 23

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt Landeskrankenhaus Baden, 8 bis 10 Uhr. Dieser Sprenkel wird die bettlägerigen Pflinglinge, Patientinnen und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Baden sowie des Landeskrankenhaus Baden zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen.

Wahlsprenkel 24

Fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen, 8 bis 11 Uhr.

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens Mi, 25. September 2024

Mündlich bis spätestens Fr, 27. September 2024, 12 Uhr, bei der Stadtgemeinde, „Wahlen und Statistik“, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03, Tel. 02252 86 800-211 bzw. 212, Fax 02252 86 800-213
wahlen@baden.gv.at

Die Nationalratswahl

Österreich entscheidet am 29. September 2024



Liebe Badenerin, lieber Badener!

2024 ist für die Welt ein Super-Wahljahr. Die Hälfte der Weltbevölkerung wählt in mehr als 50 Staaten. Wir in Österreich haben mit der Wahl des Europäischen Parlaments in diesem Jahr bereits eine für jede und jeden in Baden wichtige Wahl abgewickelt. Wenn man aktuelle Schlagzeilen wie die Vorkommnisse rund um die Wahl in Venezuela heranzieht, dann sollte uns bewusst sein, welchen Wert korrekt durchgeführte Wahlen in einer Demokratie haben. Die Wahl der 183 Abgeordneten zum Nationalrat erfolgt nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts. Auch wenn einem manche glaubhaft machen wollen, dass die Bundesregierung gewählt wird, ist das falsch. Die Abgeordneten müssen sich in einer stabilen Mehrheit zusammenfinden. Und was vielen eigenartig vorkommt: Diese Person muss gar nicht auf einer Wahlliste aufscheinen. Die Übergangsregierung unter Brigitte Bierlein haben wir noch in Erinnerung, die das zeigte. Die Minister werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernannt. Die Wahlmotive unterscheiden sich. Dem einen sind bestimmte Werte und Themen wichtig, weshalb einer Partei bzw. einer oder einem Abgeordneten die Stimme gegeben wird, während andere mit ihrer Stimme eine Art Protest zum Ausdruck bringen. Ich lade Sie dazu ein, dass Sie nicht „taktisch“ wählen. Wählen Sie am besten nach Ihren Werten, die für Sie persönlich und für Österreich wichtig sind.

Ihre Vizebürgermeisterin
Dr. Helga Krismer



Die Traubenkur verwöhnt ab 31. August am Hauptplatz.

Badens Winzerinnen und Winzer laden ein!

Badener Traubenkur startet am 31. August

Für den perfekten Start in den Weinherbst sorgen in Baden traditionell die Badener Traubenkurwochen, die im Herzen der Stadt zum Verweilen und Genießen einladen. Die Kurtrauben werden täglich frisch geliefert und können – so wie frischer Traubensaft und Sturm – täglich von 9 bis 18.30 Uhr direkt am Hauptplatz genossen oder für den Genuss daheim mitgenommen werden.

Eröffnung mit Rahmenprogramm

Eröffnet wird die diesjährige Badener Traubenkur am 31. August um 10 Uhr mit einem Rahmenprogramm durch die Singenden Weinhauer. Auch die traditionelle Weinberg-Goas sowie eine prächtige Weinkrone werden auch in diesem Jahr nicht fehlen.

Unterhaltungsprogramm an den Wochenenden

An den Wochenenden laden diverse Unterhaltungsprogramme zusätzlich zum Verweilen ein. Gönnen Sie sich einen frischen Traubensaft oder Sturm – oder darf's doch lieber ein Glaserl Wein oder ein prickelnder Frizzante sein? Die Badener Winzerinnen und Winzer des Weinbauvereins Baden freuen sich auf Ihren Besuch! ■



Liebe Badenerin, lieber Badener!

Am 29. September wählen wir Österreicherinnen und Österreicher den Nationalrat für die nächste Gesetzgebungsperiode. Sie finden in dieser Ausgabe des Amtlichen Nachrichtenblatts alle Informationen zu Wahlzeiten, zu Ihrem Wahllokal und zur Beantragung von Wahlkarten und die Briefwahl. Bundesweit treten bei dieser Wahl neun Parteien an. Die politischen Debatten waren in den letzten Jahren von einer stärker werdenden Polarisierung geprägt. Unsere demokratischen Werte und der soziale Zusammenhalt dürfen von extremen Strömungen und radikalen Parteien nicht beeinflusst werden. Erhalt der Dialogfähigkeit, Wertschätzung von Meinungsvielfalt und das Wohl aller sind zu berücksichtigen. Nach der Wahl muss eine Zusammenarbeit mit dem politischen Konkurrenten möglich sein. In den Wochen vor der Wahl besteht die Möglichkeit zu umfassender Information und eine Wahl zu treffen, die auf den Grundlagen von Respekt, Toleranz und konstruktivem Miteinander basiert.

Ihre Stimme ist entscheidend für die Wahrung unserer demokratischen Tradition und die Gestaltung einer friedlichen und prosperierenden Zukunft.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Ich lade Sie ein, Ihr demokratisches Recht am Wahltag oder per Briefwahl und Wahlkarte wahrzunehmen. Jede Stimme trägt dazu bei, die Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen. Es ist von Bedeutung, dass möglichst viele Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an diesem Prozess teilnehmen. Freie, gleiche und geheime Wahlen sind in vielen Staaten auch 2024 keine Selbstverständlichkeit. Wir haben dieses Privileg. Nützen wir es!

Herzlichst, Ihr Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek



Ganz im Zeichen des Genusses präsentiert sich auch heuer wieder der Kugelberg.

Spätsommer-Highlight Genussmeile

Gastfreundschaft im Herzen der Weinberge

Jedes Jahr verwandelt sich die Thermenregion Wienerwald an den ersten beiden Septemberwochenenden in die längste Schank der Welt - und das bei freiem Eintritt.

Von 31.8. bis 1.9. und von 7.9. bis 8.9. ist es wieder soweit: Durch die malerischen Weinberge wandern, Herzlichkeit und Gastfreundschaft erleben und nach Herzenslust verkosten und genießen ist dann wieder das erklärte Motto.

Auf insgesamt 15 km Länge präsentiert sich der 1. Wiener Wasserleitungswanderweg zwischen Mödling und Bad Vöslau als einladende Genussmeile, wo zahlreiche Winzerinnen und Winzer ihre Gäste mit Wein, Most, Sturm und Schmankerln aus dem Wienerwald verwöhnen.

Entspannte An- und Heimreise

Nicht nur die Genussmeile selbst, auch die Anreise und der Heimweg zur längsten Schank der Welt laufen völlig entspannt ab: Individuell und ganz ohne Parkplatz-Suche kommt man mit dem Angebot von Baden mobil aus jedem Bereich der Stadt rasch ans Ziel, außerdem stehen Traktorshuttles und Bummelzüge vom Bahnhof zu den Weinbergen zur Verfügung.

Die Genussmeile ist Samstag und Sonntag jeweils von 12 bis 19 Uhr geöffnet. Im Anschluss bietet sich ein Besuch bei den Heurigen der Region an. ■

Mehr Infos: www.thermenregion-wienerwald.at/genussmeile

Nationalratswahl

Am 29. September 2024 findet die Nationalratswahl statt.

Grundlage für die Durchführung dieser Wahl ist die Nationalrats-Wahlordnung 1992 in der aktuell geltenden Fassung. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und wird für die Dauer von

Die Nationalratswahl findet am **So, 29. September 2024** statt.

5 Jahren gewählt. Zu seinen Aufgaben zählt in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes, welche er gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt. Als direkt vom Volk gewähltes Organ hat er außerdem wichtige Kontrollfunktionen.

Österreich ist in 9 Landeswahlkreise (Bundesländer) eingeteilt.

Die Stadt Baden liegt im Landeswahlkreis 3 (Niederösterreich) bzw. im **Regionalwahlkreis 3F (Thermenregion)**, welcher die Verwaltungsbezirke Baden und Mödling umfasst. Auf diesen Regionalwahlkreis entfallen 6 Mandate. Wahlberechtigt sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl (**spätestens am 29. September 2024**) das **16. Lebensjahr** vollendet haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Auch im Ausland lebende Wahlberechtigte (Auslandsösterreicher/innen) ha-

ben die Möglichkeit an der Nationalratswahl teilzunehmen, sofern diese im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Baden eingetragen sind.

An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten ist.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Hinsichtlich der Möglichkeit **mittels Wahlkarte** (Briefwahl, Bettlägerigkeit etc.) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Wie und wann kann man wählen?

a) am Wahltag (29. September 2024) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

b) am Wahltag (29. September 2024) in **einem anderen Wahllokal** in Österreich (nur mit Wahlkarte!) – Wahllokale und Öffnungszeiten erforderlichenfalls erfragen!

c) mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)

d) am Wahltag (29. September 2024) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge Bettlägerigkeit der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)

zu a) Wählen am Wahltag (29. September 2024) vor der zuständigen

Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 23 Wahlsprengel eingeteilt.

Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahllokal entnehmen Sie, bitte, der nachstehenden Aufstellung bzw. der **„Amtlichen Mitteilung-Wahlinformation“** (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahltag zugesandt wird. Diese „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten haben oder diese verloren gegangen ist etc., stellt dies **keinen Grund** dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind).

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr**.

Ausnahmen

Wahlsprengel 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt Landesklinikum Baden): **8 bis 10 Uhr**. Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen.

Für das Wahllokal des Wahlsprengels 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, samt Landesklinikum Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden) wird die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt. Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 23 sucht die bettlägerigen Pfleg-



linge und Patientinnen und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, sowie des Landesklinikums Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden, die bekanntgegeben haben, ihr Wahlrecht ausüben zu wollen, zur Entgegennahme der Stimmen in den Patientenzimmern in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr auf. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde (Nr. 24) wird die Inhaber(in) einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jeder Wähler/Jede Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen alle Lichtbildausweise wie Pässe, Personalausweise oder Führerscheine in Betracht.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben. Zur Sicherung der geheimen Stimmabgabe darf die Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Wähler/Wählerinnen mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder kognitiven Behinderungen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und sich gegenüber dem/der Wahlleiter/in bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Stimmzettelschablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte Wähler/Wählerinnen im Wahllokal zur Verfügung. Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Begleitperson entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde.

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und einen **amtlichen Stimmzettel**. In der

Wahlzelle füllt der/die Wähler(in) den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Will er/sie das nicht, hat er/sie das Wahlkuvert dem/der Wahlleiter(in) zu übergeben, worauf diese(r) das Wahlkuvert in die Wahlurne legt. Ist dem/der Wähler(in) bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer Stimmzettel auszufolgen. Der/Die Wähler(in) hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen. Bei der Nationalratswahl werden amtliche Stimmzetteln verwendet, die der/die Wähler(in) im Wahllokal erhält.

Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei der/die Wähler(in) wählen wollte.

Weiters gibt es die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen.

Der/Die Wähler(in) kann jeweils eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Bundesparteiliste, der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm/ihr gewählten Partei vergeben.

- › Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Bundesparteiliste: Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer des Bewerbers/der Bewerberin in dem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Feld. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welche(n) Bewerber(in) der gewählten Partei der/die Wähler(in) bezeichnen wollte.
- › Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Landesparteiliste: Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer des Bewerbers/der Bewerberin in dem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Feld. Die

Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welche(n) Bewerber(in) der gewählten Partei der/die Wähler(in) bezeichnen wollte.

- › Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Regionalbewerber(in): Eine Vorzugsstimme kann der/die Wähler(in) vergeben, indem er/sie in einem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Kreis links von dem Namen des Regionalbewerbers/der Regionalbewerberin der wahlwerbenden Partei ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen anbringt, aus dem unzweideutig hervorgeht, dass er/sie für den/die in derselben Zeile angeführten Regionalbewerber(in) eine Vorzugsstimme vergeben will.

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotzone** (50m im Umkreis eines jeden Wahllokales) Folgendes verboten:

- › jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlagen oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.
- › jede Ansammlung von Personen,
- › das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von in der Verbotzone im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

zu b) Wählen am Wahltag (29. September 2024) in einem anderen als dem zuständigen Wahlkartenlokal in Österreich (nur mit Wahlkarte)

Wähler(innen), die – etwa wegen Ortsabwesenheit – am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme in ihrem zuständigen Sprengel-

wahllokal abzugeben, haben die Möglichkeit, am Wahltag (29. September 2024) **mit einer Wahlkarte in einem anderen Wahllokal in Österreich** ihre Stimme abzugeben. Bitte erfragen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des gewünschten Wahllokales.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von ihrem Wahlrecht im Wege der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls am Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde, rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde**, deren Anschrift auf der Wahlkarte angegeben ist, übermitteln. Eine Abgabe durch einen Überbringer(in) ist zulässig. Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen.

Ein(e) Wähler(in), der/die von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen und dieses in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er/sie auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären,

dass er/sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen. Die Wahlkarte ist, sofern sie nicht nach Stimmabgabe bei der ausstellenden Behörde zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegt wird, über den Postweg so rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens am Wahltag, 29. September 2024, 17 Uhr**, einlangt.

Stattdessen kann die Wahlkarte am Wahltag auch während der Öffnungszeiten in einem Wahllokal oder bei der Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden. **Verspätet einlangende Wahlkarten können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.**

Wahlkarten, die bei **einer Stimmabgabe im Ausland bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit** bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag bei einer Vertretungsbehörde außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag vor dem Wahltag, **einlangen**, sind von der Vertretungsbehörde oder der österreichischen Einheit an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** weiterzuleiten.

Die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg hat der Bund zu tragen. Informationen betreffend die Öffnungszeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter www.bmeia.gv.at entnommen werden.

zu d) Wählen am Wahltag (29. September 2024) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **einer Einschränkung ihrer Mobilität**, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag (29.

September 2024) **mit einer Wahlkarte** vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ihre Stimme abgeben. In diesem Zusammenhang darf jedoch ebenso auf die Möglichkeit der „Briefwahl“ hingewiesen werden.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde wird die Inhaber einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragsstellung auf die Notwendigkeit des Aufsuchens durch die „fliegende“ Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Einschränkung der Mobilität vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist, auszuweisen (z.B. Personalausweis, Pass oder Führerschein). Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Auch andere z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa Pfleger(innen) oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden“ Wahlkommission Gebrauch machen.



Beantragung und Ausstellung einer Wahlkarte:

Beantragt werden kann eine Wahlkarte entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes **durch den Wahlberechtigten/die Wahlberechtigte**

bei der
**Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen & Statistik,**
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr,
ab 3. Sept. zusätzl. Di, 16 bis 19 Uhr.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie:

Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, kann die

Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. drei Wochen vor dem Wahltag der Fall.

Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen. Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegen genommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:
bis spätestens Mittwoch,
25. September 2024.

Ein Antrag kann lediglich dann auch noch bis Freitag, 27. September 2024, 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem/der Antragsteller(in) bevollmächtigte Person sichergestellt ist.

Beim schriftlichen Antrag kann die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin, sofern diese(r) nicht amtsbekannt ist oder der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer oder durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, glaubhaft gemacht werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie ihren **Wahlkartenantrag auch elektronisch stellen und digital signieren (z.B. ID Austria) können.**

In diesem Fall wird Ihnen die Wahlkarte als Standard-Postsendung direkt in Ihren Briefkasten zugestellt (kein Einschreiben).

Den Wahlkartenantrag finden Sie entweder auf unserer Homepage www.baden.at (unter „Nationalrats-

wahlen“) oder unter www.meine-wahlkarte.at.

Falls Sie über keine ID Austria verfügen, können Sie diese jederzeit unter www.oesterreich.gv.at/id-austria selbst aktivieren.

Mündlicher Antrag:

bis spätestens Freitag,
27. September 2024, 12 Uhr.

Beim mündlichen Antrag ist die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis).

Diesbezügliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, gestellt werden.

Anlässlich der persönlichen Übernahme der Wahlkarte hat der/die Antragsteller(in) eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben.

Die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Weiters wird eine Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber der Nationalratswahl beigelegt.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Un-

brauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Hinweise

Das **jeweils zuständige Wahllokal** ist aus der nachstehenden Aufstellung bzw. der Hauskundmachung zu ersehen. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte) übersenden, aus welcher das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen ist.

Auskünfte in Zusammenhang mit der Nationalratswahl werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, unter Tel. 02252 86800-211 und 02252 86800-212, Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich ab 3. Sept. 2024 Di, 16 bis 19 Uhr oder unter Fax. 02252 86 800-213 bzw. wahlen@baden.at erteilt. Am Wahltag sind Auskünfte von 7 bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und zusätzlich unter Tel. 02252 86 800-200 erhältlich.

Bitte beachten Sie folgende Änderungen bei den Wahlsprengeln!

Achtung neue Einteilung!

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Bahngasse, Bahngasse 17**“
(ehemals Wahlsprengel 9) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**Schulzentrum, Hildegardgasse 8,
2500 Baden.** (Wahlsprengel 4)

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Schimmergasse, Schimmer-
gasse 37**“ (ehemals Wahlsprengel 26)
wurde aufgelassen. Das Wahllokal
hat sich nun geändert und befindet
sich in der **Volksschule Weikersdorf,**

Radetzkystraße 14, 2500 Baden.
(Wahlsprengel 19)

Das Wahllokal „**Mittelschule Pelzgas-
se Baden, Pelzgasse 13-17**“ (ehemals
Wahlsprengel 11 und 12) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Doblhoff-
park, Helenenstraße 4, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 8)

Das Wahllokal „**Volksschule Uetz-
gasse, Uetzgasse 12**“ (ehemals

Wahlsprengel 24 und 25) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Zentrum,
Vöslauer Straße 7, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 17)

**Diese Umstellungen wurden aus or-
ganisatorischen Gründen notwendig.
Die Stadtgemeinde Baden bittet um
Ihr Verständnis.**

Auskünfte in Zusammenhang mit der Nationalratswahl werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, unter Tel. 02252 86800-211 und 02252 86800-212, Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr sowie zusätz-

lich ab 3. Sept. 2024 Di, 16 bis 19 Uhr oder unter Fax. 02252 86 800-213 bzw. wahlen@baden.at erteilt. Am Wahltag sind Auskünfte von 7 bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und zusätzlich unter Tel. 02252 86 800-200 erhältlich.





Wahlsprenkel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich der Nationalratswahl 2024

Wahlsprenkel 1 Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethoveng., Breyerstraße, Erz. Rainer-Ring, Frauengasse, Grabengasse, Hauptplatz, Heiligenkreuzer Gasse, Josefsplatz, Pergerstraße, Rathausgasse, Renngasse, Wassergasse

Wahlsprenkel 2 Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Adolfine Malcher-Gasse, Antonsgasse, Arenastraße, Badener Berg, Boldrinigasse, Europaplatz, Gaminger Berg, Grillparzerstraße, Kaiser Franz-Ring, Mariengasse, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Spiegelgasse, Stadtpark, Theaterplatz, Theresiengasse, Welzergasse, Zu den Spiegeln

Wahlsprenkel 3 Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischertor, Annagasse, Christalnigg., Erz. Wilhelm-Ring, Palffy-gasse, Valeriestraße, Wiener Straße ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Straße gerade Nr. 2 bis 22, Wörthgasse

Wahlsprenkel 4 Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Bahngasse, Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, Conrad von Hötzendorf-Platz, Garteng., Helferstorferg., Hildegard-

gasse, Kaiser Franz Joseph-Ring, Neustiftgasse, Strasserngasse

Wahlsprenkel 5 Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Callianogasse Flamminggasse, Germerg., Haueisgasse, Huppmann-gasse, Komzakgasse, Martin Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Mühlgasse ungerade Nr. 1 bis 37, Mühl-gasse gerade Nr. 2 bis 46, Römergasse, Schiestlstraße, Trostgasse

Wahlsprenkel 6 Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Auracher Straße, Biondeg., Brenekg., Franz Schwabl-Gasse, Goetheg., Gymnasiumstraße, Haydngasse, Mackgasse, Neumisterg., Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg, Wiener Straße gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Straße ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprenkel 7 Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffgasse, Gutenbrunner Straße, Helenenstraße ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstraße gerade Nr. 2 bis 38, Johannesgasse, Marchetstr., Pelzgasse, Rollett-gasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade

Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8

Wahlsprenkel 8 Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Andreas Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, Carl Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingerstraße, Heinrich Strecker-Gasse, Hochstraße, Horagasse, Johann Strauß-Gasse, Johann Wagenhofer-Straße, Joseph Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Kornhäuselstraße, Marika Röck-Straße, Max Schönherr-Gasse, Mitterbergstraße, Mittersteig, Mozartstraße, Mühlstiege, Rainerweg, Richard Geneé-Straße, Schloßgasse, Schubertergasse, Witzmannngasse, Ziehrerweg

Wahlsprenkel 9 Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Helenenstraße, Helenenstr. 13 / Doblhoffgasse 5

Straßenzüge: Hauswiese, Helenenstraße ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstraße gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenplatz, Rauhensteingasse, Weilburgstraße gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstraße ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprenkel 10 Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: Braunstraße, Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Emil Kraft-Gasse, Gabelsbergerstraße, Hansy-


gasse, Marianne Hainisch-Gasse, Mühlgasse ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Schwartzstraße ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstraße gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenngasse

Wahlsprenkel 11 Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstraße 35


Straßenzüge: Althofgasse, Augasse, Augustinergasse, Dammgasse gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksgasse, Ferdinand Pichler-Gasse, Göschlgasse, Josef Höfle-Gasse 1 bis 11, Lambrechtgasse, Lechnergasse, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, Prinz Solms-Straße, Rathgasse, Rupertgasse, Schmierergasse, Stüftgasse, Waltersdorfer Straße (ausgenommen Nr. 75), Wimmergasse (ausgenommen Nr. 19)

Wahlsprenkel 12 Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Am Gänsehäufel, Bachgasse, Dr. Julius Hahn-Straße, Hofacker-gasse, Josef Höfle-Gasse Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meiereigasse, Siedlerweg, Schwartzstraße ungerade Nr. 7 bis Ende, Schwartzstraße gerade Nr. 32 bis Ende, Veltenweg

Wahlsprenkel 13 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6**


Straßenzüge: Brunnenweg, Josef Kollmann-Straße, Kanal-gasse, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstraße, Melker Gasse, Rotes Kreuz-Gasse

Wahlsprenkel 14 **Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25**

Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Haidhofstraße Nr. 1 bis 77, Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 bis Ende, Halsriegelstraße gerade Nr. 36 bis Ende, Karl Gleichweit-Straße, Schießgraben

Wahlsprenkel 15 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14**

Straßenzüge: Braitner Straße gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Straße ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehler-Straße, Hartergasse, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rosenbüchelgasse, Schützengasse, Wenzel Müller-Gasse


Wahlsprenkel 16 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14**

Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstraße, Gaisbüchelgasse, Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstraße gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkirchen-

gasse, Isidor Trauzl-Straße, Klesheimstraße, Kreuzbüchelgasse, Rohrfeldgasse, Rohrgasse ungerade Nr. 9 bis Ende, Rohrgasse gerade Nr. 10 bis Ende, Rudolf Zöllner-Straße, Udo Maz-Straße, Veste Rohr

Wahlsprenkel 17 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7**


Straßenzüge: Allandgasse, Elisabethstraße, Emil Raab-Straße, Gallstraße, Karl Frim-Straße, Langenfeldergasse, Leopold Breinschmid-Straße, Maynologasse, Roseggerstraße, Sackgasse, Schmidtgasse, Stadlergasse, Trennerstraße, Uetzgasse, Wechselgasse

Wahlsprenkel 18 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7**


Straßenzüge: Eichwaldgasse, Peterhofgasse, Raiffeisenplatz, Vöslauer Straße, Zur Hutweide

Wahlsprenkel 19 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Babenbergerstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 19 bis Ende, Habsburgerstraße gerade Nr. 28 bis Ende, Johann Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Ludwig Anzengruber-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystraße, Sauerhofstraße, Schinzlgasse, Weikersdorfer Platz

Wahlsprenkel 20 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsgasse gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Dumbagasse, Erzherzogin Isabelle-Straße, Eugengasse, Friedrichstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 bis 17, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 26, Jägerhausgasse, Josef Klieber-Straße, Millöckergasse, Pobusgasse, Quergasse, Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchgasse, Waldgasse, Wasserleitungsstraße, Weilburgplatz, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende


Wahlsprenkel 21 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsgasse gerade Nr. 26 bis Ende, Am Flachhard, Am Hang, Brandlgasse, Dörflergasse, Friedrich Schiller-Platz, Josef Koch-Straße, Marienhofgasse, Rauheneckgasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplinggasse, Wiesengasse

Wahlsprenkel 22 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4**

Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestraße,

Haidhofstraße Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlgasse, Kropfwiesengasse, Oetkerweg, Sagerbachgasse, Schildbachweg, Steinfeldgasse, Triester Bundesstraße, Weidengasse

Wahlsprenkel 23 **Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19**

Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse Nr. 19

Wahlsprenkel 24**Besondere „Fliegende“ Wahlbehörde**



Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich der Nationalratswahl 2024

A Adolfine Malcher-Gasse (2), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (20), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (20), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (21), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (21) Allandgasse (17), Althofgasse (11), Am Fischertor (3), Am Flachhard (21), Am Gänsehäufel (12), Am Haidhofteich (22), Am Hang (21), Am Heiglteich (22), Am Hörmbach (22), Am Lorenzteich (22), Andreas Hofer-Zeile (8), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastrasse (2), Auf der Alm (20), Auf der Haide (22), Augasse (11), Augustinergasse (11), Auracher Straße (6).

B Babenbergerstraße (19), Bachgasse (12), Badener Berg (2), Bahngasse (4), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (14), Bergsteiggasse (8), Biondegasse (6), Boldrinigasse (2), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (4), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (4), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (15), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (15), Brandlgasse (21), Braunstraße (10), Brenekgasse (6), Breyerstraße (1), Brunnenweg (13), Brusattiplatz (7).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (8), Christalniggasse (3), Conrad von Hötendorf-Platz (4).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (11), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (10), Doblhoffgasse (7), Dörfelgasse (21), Dr. Julius Hahn-Straße (12), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (8), Dumbagasse (20).

E Eichwaldgasse (18), Eichwaldgrund (16), Elisabethstraße (17), Emil Kraft-Gasse (10), Emil Raab-Straße (17), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (3), Erzherzogin Isabelle-Straße (20), Eugengasse (20), Europaplatz (2).

F Fabriksgasse (11), Ferdinand Pichler-Gasse (11), Flammgasse (5), Flugfeldweg (22), Franz Gehrler-Straße (15), Franz Schwabl-Gasse (6), Frauengasse (1), Friedhofstraße (16), Friedrich Schiller-Platz (21), Friedrichstraße (20).

G Gabelsbergerstraße (10), Gaisbühelgasse (16), Gallstraße (17), Gaminger Berg (2), Gamingerstraße (8), Gartengasse (4), Germergasse (5), Gewerbestraße (22), Goethegasse (6), Göschlgasse (11), Grabengasse (1), Grenzgasse (6), Grillparzerstraße (2), Grundauerweg (14), Gutenbrunner Straße (7), Gymnasiumstraße (6).

H Habsburgerstraße (19), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (14),

Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (22), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (16), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (14), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (16), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – Ende (14), Hansygasse (10), Hartergasse (15), Haueisgasse (5), Hauptplatz (1), Hauswiese (9), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (1), Heinrich Strecker-Gasse (8), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (7), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (9), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (7), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (9), Helferstorfergasse (4), Herrnkirchengasse (16), Hildergasse (4), Hochstraße (8), Hochschulpromenade (10), Hofackergasse (12), Holzrechenplatz (9), Horagasse (8), Huppmanngasse (5).

I Isidor Trauzl-Straße (16).

J Jägerhausgasse (20), Johann Hanny-Gasse (19), Johann Klerr-Straße (19), Johann Strauß-Gasse (8), Johann Wagenhofer-Straße (8), Johannesgasse (7), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (11), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (12), Josef Klieber-Straße (20), Josef Koch-Straße (21), Josef Kollmann-Straße (13), Josefsplatz (1), Joseph Müllner-Straße (8).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (4), Kaiser Franz-Ring (2), Kanalergasse (13), Karl Frim-Straße (17), Karl Gleichweit-Straße (14), Karlsgasse (8), Kartäuserweg (8), Kastnerweg (12), Kiebitzmühlgasse (22), Kleingartenweg (12), Klesheimstraße (16), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (8), Kreuzbühelgasse (16), Kropfwiesengasse (22).

L Lambrechtgasse (11), Langenfeldergasse (17), Lechnergasse (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (13), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (11), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (13), Leitzenbergerstraße (11), Leopold Breinschmid-Straße (17), Lokalbahnzeile (12), Ludwig Anzengruber-Straße (19).

M Mackgasse (6), Marchetstraße (7), Marianne Hainisch-Gasse (10), Mariengasse (2), Marienhofgasse (21), Marika Röck-Straße (8), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (8), Maynologasse (17), Meiereigasse (12), Meixnerstraße (13), Melker Gasse (13), Michael Tauscher-Gasse (19), Millöckergasse (20), Mitterbergstraße (8), Mittersteig (8), Mozartstraße (8), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (5), Mühlgasse gerade Nr. 48

– Ende (10), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (5), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (10), Mühlstiege (8).

N Neumistergasse (6), Neustiftgasse (4).

O Oetkerweg (22).

P Palffygassee (3), Pelzgassee (7), Pergerstraße (1), Peterhofgassee (18), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgassee (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergassee (19), Prinz Solms-Straße (11), Probusgassee (20).

Q Quergassee (20).

R Radetzkystraße (19), Raiffeisenplatz (18), Rainerweg (8), Rathausgassee (1), Rathgassee (11), Rauheneckgassee (21), Rauheneckgassee (9), Renngassee (1), Richard Gené-Straße (8), Rohrfeldgassee (16), Rohrgassee gerade Nr. 2 – 8 (15), Rohrgassee gerade Nr. 10 – Ende (16), Rohrgassee ungerade Nr. 1 – 7 (15), Rohrgassee ungerade Nr. 9 – Ende (16), Rollettgassee (7), Römerberg (20), Römergassee (5), Roseggerstraße (17), Rosenbüchelgassee (15), Rotes Kreuz-Gassee (13), Rudolf Zöllner-Straße (16), Rupertgassee (11).

S Sackgassee (17), Sagerbachgassee (22), Sandwirtgassee (21), Sauerhofstraße (19), Scharfeneckweg (20), Schießgraben (14), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (22), Schimmergassee (21), Schinzlgassee (19), Schlossergäßchen (7), Schloßgassee (8), Schmidtgassee (17), Schmierergassee (11), Schöne Felder Weg (6), Schubertgassee (8), Schützengassee (15), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (10), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (12), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (10), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (12), Siedlerweg (12), Sieghartstalgraben (20), Spiegelgassee (2), Stadlergassee (17), Stadtpark (2), Steinbruchgassee (20), Steinfeldgassee (22), Stiftgassee (11), Strasserngassee (4).

T Theaterplatz (2), Theresiengassee (2), Trabrenngassee (10), Trennerstraße (17), Triester Bundesstraße (22), Trimplinggassee (21), Trostgassee (5).

U Udo Maz-Straße (16), Uetzgassee (17).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (12), Veste Rohr (16), Vöslauer Straße (18).

W Waldgassee (20), Waltersdorfer Straße ohne Nr. 75 (11), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (23), Wassergassee (1), Wasserleitungsstraße (20), Weichselgassee (17), Weidengassee (22), Weikersdorfer Platz (19), Weilburgplatz (20), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (7), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (9), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (20), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (7), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (9), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (20), Welzergassee (2), Wenzel Müller-Gassee (15), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (3), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (6), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (3), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (6), Wiesengassee (21), Wimmergassee ohne Nr. 19 (11), Wimmergassee Nr. 19 (23), Witzmannngassee (8), Wörthgassee (3).

Z Ziehrerweg (8), Zu den Spiegeln (2), Zur Hutweide (18). ■

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Hauptplatz 1

Fotos: Stadtgemeinde Baden

Anzeigen: Pressestelle • Anzeigen-
preise laut Anzeigenpreisliste
2024. 26535W75U

**Anzeigen- &
Redaktionsschluss:**
Heft Winter: 23.10.2024

**Alle Termine & Informationen
der Stadtgemeinde Baden:**
Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240
und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210
presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produk-
tions GmbH, Druckhausstraße 1,
2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500
Stück